



Der folgende Artikel ist ein Auszug aus der Ausgabe 01/2011 von **NEUES OSTEUROPA**.

Für diesen Auszug gelten die in der Ausgabe gemachten Angaben.

Die einzelnen Beiträge geben die Meinung ihrer Autoren wieder.

Alle Rechte an Text und Bild verbleiben bei ihren Urhebern.

KLAUS RICHTER / BENJAMIN NAUJOKS *

Zensur: ungenügend – zur Medienlandschaft in Osteuropa

Gewalt gegen Journalisten, gesetzlich verordnetes Schweigen, monopolisierte Medienlandschaften – das kennt man aus Russland, Weißrussland, Zentralasien. Die EU gibt sich hierbei gerne als Advokat von Pressefreiheit und Pressevielfalt. Nach Einführung eines kontroversen Mediengesetzes in Ungarn steht dieses Sendungsbewusstsein auf dem Prüfstand. Dabei ist das ungarische Gesetz nur eines von vielen Problemen, denn in vielen neuen EU-Mitgliedsstaaten hat sich über die letzten Jahre eine „weiche Form“ der Medienkontrolle etabliert.

Begründete Sorgen? – Der Fall Ungarn

Als OSZE-Beauftragte für Pressefreiheit muss Dunja Mijatovic viel reisen. Im Herbst führte es sie nach Kiev, wo sie in deutlichen Worten die ukrainische Regierung aufforderte, ihr Mediengesetz zu reformieren und das 2009 verabschiedete Gesetz gegen die „Verletzung der öffentlichen Moral“ abzuschaffen. Anfang 2011 wurde die Ukraine, seit dem Scheitern der Orangen Revolution nicht eben als Hort der Freiheitlichkeit bekannt, von der OSZE-Beauftragten ausdrücklich für die Verabschiedung eines neuen „Informationszugangsgesetzes“ gelobt. Es stelle, so Mijatovic, „einen beträchtlichen Schritt in Richtung Regierungstransparenz“ dar.

Ihre nächste Reise führte sie nach Ungarn, wo zum Jahreswechsel ein scharfes Mediengesetz eingeführt wurde. Kritik seitens der EU an dem Gesetz, das „unausgewogene Berichterstattung“ unter Strafe stellt, hatte die ungarische Regierung brüsk zurückgewiesen mit dem Argument, das Gesetz beinhalte keine Elemente, die es in den Mediengesetzen anderer europäischer Staaten nicht gäbe. Zoltán Kovács, Staatssekretär des ungarischen Justizministeriums behauptete: „Die

* Klaus Richter ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung im Forschungskolleg „Antisemitismus in Europa 1879-1914“. Benjamin Naujoks studiert Osteuropäische Geschichte, Slavistik und Philosophie an der Universität zu Köln.

Regierung hat nichts und sollte auch nichts mit der Medienregulierung zu tun haben.“ Kritik an der Medienbehörde sei gleichzeitig Kritik an der Legitimität des ungarischen Parlamentes, schließlich setze dieses ja die Mitglieder der Behörde ein, und nicht die Regierung. Dass dieser Unterschied lediglich ein formaler ist – die nationalkonservative Fidesz-Partei von Ministerpräsident Viktor Orbán hält zwei Drittel der Parlamentsmandate – erwähnte Kovács nicht. Das Gewissen der Regierenden schien so rein, dass man Mijatovic persönlich nach Ungarn einlud, damit sie sich ein Bild von der Lage machen könne. Am 18. Januar flog die OSZE-Beauftragte also nach Budapest.

Falls der Bericht Mijatovics die Sorgen im Ausland hatte zerstreuen sollen, dann ist das gründlich schiefgegangen. „Problematisch in vielerlei Hinsicht“ sei das neue Mediengesetz. Sie habe bereits im letzten Sommer von der ungarischen Regierung gefordert, den Entwurf in entscheidenden Punkten zu ändern, erzählte Mijatovic der österreichischen Zeitung „Der Standard“. Ihre Änderungsvorschläge seien jedoch allesamt unberücksichtigt geblieben: „Es ist offensichtlich, dass mit diesem Gesetz etwas falsch läuft.“ Mijatovic listete drei Punkte auf, die sie als höchst problematisch einstufte. Zum ersten berge das Gesetz eine große Gefahr für die Medienvielfalt Ungarns, denn der Medienrat hat das Recht, Strafen über Medienorgane zu verhängen. Faktisch könne so Zensur ausgeübt werden. „Es gibt nirgendwo sonst das Recht, dermaßen in die Presse einzugreifen“, so Mijatovic. Zweitens sei die Zusammensetzung des Medienrates problematisch: „Ein Gremium kontrolliert alles.“ Dies zielen klar darauf ab, eine Atmosphäre der Angst zu schaffen und so die Selbstzensur zu fördern, zudem der Medienrat ausschließlich mit regierungsnahen Personen besetzt ist. Drittens sei die Mandatszeit der Mitglieder mit neun Jahren viel zu lang bemessen. Die Behauptung Orbáns, diese Bestimmungen gebe es auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten sei „einfach falsch“, so Mijatovic. Lediglich einzelne Elemente seien in anderen europäischen Mediengesetzen zu finden, nie aber in einer derartigen Konzentration.

Die EU-Kommissarin für die digitale Agenda, Neelie Kroes, legte in einem Brief an die ungarische Regierung nach und formulierte drei weitere problematische Punkte in dem Gesetz. Insbesondere kritisierte sie, dass es auch für Medienorgane

gilt, die ihren Unternehmenssitz im EU-Ausland haben und nach Ungarn senden. Dies widerspräche dem Prinzip des europäischen Binnenmarktes, in dem der „Ausgangsstaat“ für die Kontrolle verantwortlich und eine „Nachkontrolle“ im Empfängerstaat nicht vorgesehen ist. Zweitens sah Kroes das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt, da die Verpflichtung zur „ausgewogenen Berichterstattung“ auch für „On-Demand-Dienstleistungen“ gilt. Somit werde drittens der Kreis jener Medien, die sich bei der Medienbehörde registrieren müssen, unverhältnismäßig groß. Die Sorgen der europäischen Medien-Interessensverbände gehen noch deutlich weiter. Bezüglich des Vorgehens der Medienbehörde gegen eine RTL-Tochter wegen einer Sendung, die in Ungarn bereits im Oktober und somit lange vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgestrahlt worden war, sprach der Deutsche Journalistenverband DJV von einem Verlust jeglicher Rechtsstaatlichkeit: „Das ist pure Willkür“.

Auch in Ungarn selbst ist das Gesetz kontroverser, als es die Mehrheitsverhältnisse im Parlament suggerieren. Die regierungsnaher Zeitung Magyar Nemzet sah hinter der ausländischen Kritik in berlusconihafter Manier eine sozialistische Verschwörung. Die linksliberale Népszabadság hingegen bezichtigte die Regierung der Lüge, die behauptet hatte, das Gesetz werde überhaupt nicht in dem Maße zur Anwendung kommen, wie es außerhalb Ungarns befürchtet wird: „Warum sollte das Mediengesetz ihm (dem Medienrat – K.R.) so viel Spielraum geben, wenn er diese Macht nicht auch nutzen wird? Und wenn er diese Macht nutzen kann, warum sollte er das nicht auch tun?“

„Weiche Zensur“ – Verleumdungsgesetze in Ostmittel- und Osteuropa

EU-Parlamentarier nutzten die Vorstellung Orbáns vor dem Europäischen Parlament anlässlich der Übernahme des Ratsvorsitzes durch Ungarn, um ihrem Ärger Luft zu machen. Einige Mitglieder erschienen mit Klebeband über dem Mund. Insbesondere Daniel Cohn-Bendit zeigte sich zutiefst enttäuscht von dem ungarischen Ministerpräsidenten, von dem er noch in den 1980er Jahren aufgrund von dessen Gegnerschaft zum kommunistischen Regime schwer beeindruckt gewesen war. Heute jedoch sei Orbán ein „nationalistischer Populist, der die Essenz und

Struktur einer Demokratie nicht versteht“. Seine Sorgen galten auch der politischen Sendung der Europäischen Union im Ausland: „Wenn wir dieses Gesetz akzeptieren, wie sollen wir dann noch Weißrusslands Lukaschenko oder den Chinesen auf Augenhöhe begegnen können.“

Sorgen, die auch Dunja Mijatovic plagen. „Wir versuchen gerade, Weißrussland zu vermitteln, dass eine Kommission keine Warnungen an die Presse aussprechen sollte. Mit dem neuen Gesetz reguliert eine Behörde alle Medien“, schimpft die OSZE-Beauftragte. Bemühungen, die Pressefreiheit außerhalb der EU zu fördern, würden so enorm erschwert. Dabei war dies auch schon vorher keine leichte Arbeit. In Belarus folgte den Wahlen im Dezember 2010 eine Welle von Verhaftungen und Gewalt gegen Journalisten, obwohl im Vorfeld Akkreditierungen für Wahlberichterstattungen vergeben worden waren. In Russland gab es erneut Fälle brutalster Gewalt gegen Journalisten. In den Staaten Zentralasiens kommt es häufig zu Gewalt gegen Medienvertreter, zahlreiche Journalisten befinden sich in Haft. Ein ukrainischer Reporter, der über Korruption berichtet hatte, verschwand 2010 spurlos.

Dies ist kein neuer Trend. Die Organisation Freedom House stellte in ihrem Bericht von 2008 fest, dass eine fast 20 Jahre währende weltweite Aufwärtsentwicklung der Pressefreiheit um 2002 gekippt sei. Im Zuge der Demokratisierungswellen in den 1980er und frühen 1990er Jahren war es in vielen Regionen der Welt, die zuvor als unfrei galten (1984 waren es noch 57%) zur Liberalisierung des Medienwesens gekommen. Zuerst hatte der Zusammenbruch der Diktaturen in Südamerika dazu geführt, dass die Pressefreiheit hier einen massiven Aufschwung erfuhr. Einige Jahre später folgten die ehemaligen Sowjetrepubliken und die Staaten Ostmitteleuropas, während die Pressefreiheit im Mittleren Osten in ihrer Entwicklung stagnierte und sich in Afrika und Asien uneinheitlich entwickelte. Anfang des neuen Jahrtausends war es wiederum Lateinamerika, wo das Maß der Pressefreiheit am schnellsten und deutlichsten einbüßte, bevor Osteuropa und Zentralasien folgten. Mittlerweile gilt nach Maßstäben von Freedom House auch die Presse in dem Großteil der Nachfolgestaaten der Sowjetunion wieder als „unfrei“. Ausnahmen sind lediglich die der EU zugehörigen Staaten des Baltikums sowie

Georgien. Signifikante Verbesserungen hatte es in den letzten Jahren lediglich in der Ukraine nach der Orangen Revolution gegeben. Mittlerweile aber ist auch die abgerutscht – auf Platz 131, gleich nach dem Irak.

Als Ursache für diese Negativentwicklung sehen internationale Organisationen die Verbreitung von Verleumdungsgesetzen, die häufig genutzt werden, um die Medien in der Ausübung ihrer Arbeit zu behindern und um Regierungsvertreter vor investigativer Pressearbeit zu schützen. Bereits 2003 hatten Vertreter internationaler Organisationen auf einer OSZE-Konferenz in Paris vor den negativen Auswirkungen der Verleumdungsgesetze gewarnt und Regierungen aufgefordert, selbige aus dem Strafrecht zu verbannen, Verleumdungsklagen also nur auf zivilrechtlichem Wege zuzulassen. Gesetze, die insbesondere Regierungsbeamte vor vorgeblicher Verleumdung schützen, sollten ganz abgeschafft werden. Und: „Verleumdungsgesetze sollten nicht benutzt werden, um die Medien zugrunde zu richten.“

Derartige Verleumdungsgesetze sind auf dem Vormarsch – auch innerhalb der Europäischen Union. 2008 schärfte Slowenien entsprechende strafrechtliche Gesetze. Fälle zweifelhafter Anwendung von Verleumdungsgesetzen gegen Vertreter der Medien gab es in demselben Jahr auch in Polen, Tschechien, Bulgarien sowie der Slowakei. Als Rumänien 2009 sein Verleumdungsgesetz aus dem Strafrecht verbannte, feierte der Economist dies als „seltenen Sieg der Meinungsäußerung in einer Region, in der zu viele Politiker sich noch immer gerne in die Medien einmischen – und zu viele schlechte Gesetze ihnen dies leicht machen“. Eine Trendwende scheint dies nicht zu sein, kündigte die bulgarische Regierung doch im Januar 2011 an, ein schärferes Gesetz gegen Verleumdung einführen zu wollen. Dies diene eindeutig dem Zweck, Politiker vor unangenehmen Nachforschungen durch die Medien zu schützen, so die bulgarische Zeitung Kapital: „Dabei ist in Bulgarien der Schutz gegen Verleumdung bereits geregelt und er funktioniert, wenn auch etwas schwerfällig.“

Ein ebenfalls entsprechend durchwachsendes Zeugnis stellen die „Reporter ohne Grenzen“ den ost- und ostmitteleuropäischen Staaten aus, was sicherlich auch einem gebremsten Reformeifer nach deren EU-Beitritt 2004 geschuldet ist. Bereits 2009 hatten alle neuen EU-Mitgliedsstaaten außer Litauen und Polen zum Teil

| Press Freedom Index 2010 | | | | | |
|---|------------------------|---|---------------------------------|-------------------------|---|
| Staaten Europas und Zentralasiens | | | | | |
| 1. | Finnland | → | 46. | Slowenien | ↘ |
| 1. | Niederlande | → | 47. | Bosnien und Herzegowina | ↘ |
| 1. | Schweden | → | 49. | Italien | → |
| 7. | Österreich | ↗ | 52. | Rumänien | ↘ |
| 9. | Estland | ↘ | 62. | Kroatien | ↑ |
| 9. | Irland | ↘ | 68. | Mazedonien | ↓ |
| 11. | Dänemark | ↓ | 70. | Bulgarien | ↘ |
| 11. | Litauen | ↘ | 75. | Moldawien | ↑ |
| 14. | Belgien | ↘ | 80. | Albanien | ↗ |
| 14. | Luxemburg | ↗ | 85. | Serbien | ↓ |
| 14. | Malta | ↘ | 92. | Kosovo | ↓ |
| 17. | Deutschland | ↗ | 99. | Georgien | ↓ |
| 19. | Vereinigtes Königreich | ↗ | 101. | Armenien | ↑ |
| 23. | Ungarn | ↗ | 104. | Montenegro | ↓ |
| 23. | Tschechien | ↗ | 115. | Tadschikistan | ↘ |
| 30. | Lettland | ↓ | 131. | Ukraine | ↓ |
| 32. | Polen | ↗ | 140. | Russland | ↑ |
| 35. | Slowakei | ↗ | 154. | Belarus | ↘ |
| 39. | Spanien | ↗ | 159. | Kirgistan | ↓ |
| 40. | Portugal | ↓ | 162. | Kasachstan | ↓ |
| 44. | Frankreich | ↘ | 163. | Usbekistan | ↘ |
| 45. | Zypern | ↓ | 176. | Turkmenistan | ↘ |
| EU-17 (inkl. Zypern und Malta) | | | Südosteuropa / Nicht-EU | | |
| Neue EU-Mitglieder ab 2004 | | | GUS (Georgien 2008 ausgetreten) | | |
| Quelle: <i>Reporters sans frontières pour la liberté de la presse</i> | | | | | |

deutlich in dem jährlich veröffentlichten Press Freedom Index an Plätzen eingebüßt. Auch 2010 ist die Entwicklung negativ verlaufen. Grob lassen sich bezüglich der Freiheit von Presse und Medien drei Blöcke unterscheiden. Weit unten wurden die Staaten der GUS platziert, die außer Moldawien (Platz 75) allesamt unterhalb des 100. Platzes rangieren. Zentralasien schneidet besonders schlecht ab. Außer Tadschikistan befinden sich alle zentralasiatischen Staaten auf den letzten 20 Plätzen der

insgesamt 178 Staaten umfassenden Rangliste. Darüber rangieren die Nicht-EU-Länder Südosteuropas. Die Presse in Bosnien und Herzegowina (Platz 47) ist in dieser Region am freiesten; Montenegro (Platz 104) bildet das Schlusslicht. Über diesem Block rangieren die neuen EU-Mitgliedsländer, bei denen Rumänien und Bulgarien das Schlusslicht stellen und Estland und Litauen an der Spitze stehen.

In Südosteuropa kommt Gewalt gegen Journalisten noch immer mit trauriger Regelmäßigkeit vor – wie zuletzt gesehen, als Nationalisten einen Fernsehsender vandalisierten, der über Gegner der kosovarischen Unabhängigkeit berichtet hatte, oder in Kroatien, wo 2008 ein Journalist und sein Beifahrer durch eine Autobombe getötet wurden. Über derart lebensbedrohliche Situationen klagen Journalisten und Journalistenverbände in den EU-Mitgliedstaaten nur selten. Hier sind es eher

Versuche direkter Einmischung oder Einflussnahme durch Politiker in die Pressearbeit – zum Beispiel mithilfe der erwähnten Verleumdungsgesetze oder, wie die Soros-Stiftung moniert, durch Versuche, regierungsnahe Personen in den Medienorganen zu postieren. Letzteres wurde insbesondere für Polen, Rumänien, die Slowakei und Litauen beanstandet. Um solche Praktiken zumindest innerhalb der Europäischen Union zu begrenzen, hoffen die Unterzeichner der „Europäischen Charta für Pressefreiheit“ – namhafte Journalisten aus ganz Europa – dass diese EU-weit zur Grundlage des Umgangs von Staaten mit ihren Medien wird. Mit Blick auf Südosteuropa fordern die Verfasser zudem, dass die zehn Artikel umfassende Charta, welche die Rechte von Journalisten schützen soll, in Zukunft Teil der Verhandlungen mit EU-Beitrittskandidaten wird.

Gestaffelter Rückzug im „starken Europa“?

Dass eine solche Charta zwar von Nöten ist, aber längst keine politische Realität, zeigt einerseits der Umstand, dass diese von institutioneller Seite der EU begrüßt wird, die EU sich andererseits selbst bei Fragen der Pressefreiheit beschränkt hat. So kommen der EU-Kommission derzeit rechtlich keine Instrumente zu – beispielsweise lässt die entsprechende Richtlinie derzeit Fragen der Unabhängigkeit eines solchen Medienrates gänzlich außen vor.

Eine Gesetzgebung im Sinne der Meinungsfreiheit und Pressevielfalt – gewissermaßen eine liberale – müsste daher extremistische Auswüchse nicht als Verleumdungen verbieten, sondern durch genügend Gegenstimmen verhindern. Auch und gerade die Unabhängigkeit von Medien und ihren Verantwortlichen ist schützenswert. Aber damit nicht genug: Ohne bildungspolitische Offensiven zur Schaffung einer breiten gesellschaftlichen, kritischen Substanz nützt auch das liberalste Vorhaben nichts. Die erhobenen Stimmen einzelner EU-Parlamentarier sind zweifelsohne wichtig, ersetzen jedoch nicht einen europaweiten gesellschaftspolitischen common sense nach Grundrechten und gültigen Kriterien. Wie bei der Finanz- und Wirtschaftskrise gilt auch hier, dass es bisweilen wenig nachhaltig sein dürfte, ein Beitritts gesuch an bestimmte Auflagen zu knüpfen, ohne gleichzeitig einen klaren Rahmen für alle Mitglieder zu benennen.

Die Regierung in Budapest scheint sich indes auf die Forderungen des Europaparlamentes zuzubewegen und kündigte an, ihr neues Gesetz zu überarbeiten. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch in der ungarischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr dieses Jahres zu sehen. Meint Ungarn es also tatsächlich ernst mit dem gewählten Motto seiner Ratspräsidentschaft – „Strong Europe“ –, dann sollte es auf die europäischen Stärken vertrauen, zu denen die Meinungsfreiheit und Pressevielfalt definitiv zählen.